

Antikorruptionsrichtlinien

RICHTLINIEN IM MÄRZ 2015 EINGEFÜHRT,
IM FEBRUAR 2017 ÜBERARBEITET

INHALTSVERZEICHNIS

Antikorruptionsrichtlinien

Einleitung	3
Verpflichtung des unternehmens.....	3
Definition von korruption	4
Wie man korruption vermeiden kann.....	8
Wo sie hilfe finden.....	10
Melden von mutmasslichen verstössen.....	10

EINLEITUNG

Diese Antikorruptionsrichtlinie gelten für WSP Global Inc. und ihre Tochtergesellschaften (zusammen das „**Unternehmen**“) und ausnahmslos für alle Mitarbeiter des Unternehmens. Dazu gehören der Präsident und die Vorstandsvorsitzenden, leitende Angestellte, Vizepräsidenten, Direktoren und andere Führungskräfte und alle in dem Unternehmen sowie den verbundenen Unternehmen angestellten Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats (zusammen die „**Mitarbeiter**“).

Dieses Dokument gilt zusammen mit dem *Verhaltenskodex* (dem „**Kodex**“) und den zugrundeliegenden Richtlinien.

Im Abschnitt Geschäftsintegrität des Kodex werden die Richtlinien des Unternehmens in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption beschrieben; in den *Richtlinien für Geschenke, Unterhaltung und Bewirtung* werden Themen im Zusammenhang mit dem Austausch von Firmengeschenken genauer erläutert; und die *Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Dritten* enthalten weitere Hinweise dazu, wie das Unternehmen mit Risiken im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit Dritten umgeht.

Alle in diesen Richtlinien verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Kodex definiert.

VERPFLICHTUNG DES UNTERNEHMENS

Das Unternehmen nimmt Korruption sehr ernst und die Geschäftsleitung des Unternehmens (die „Geschäftsleitung“) ist auf die Einhaltung strengster Normen in Bezug auf Professionalität und ethisches Verhalten verpflichtet. Diese Verpflichtung spiegelt sich in der Kultur und den Richtlinien des Unternehmens wider, zu denen seine Nulltoleranz gegenüber Korruption in jeder Form seitens Mitarbeitern oder Dritter, die im Namen des Unternehmens handeln, gehört.

Das Unternehmen hat sich aus ethischen Gründen zu dieser Verpflichtung entschlossen, und weil die Mitarbeiter persönlich und das Unternehmen für Verstöße gegen die Anti-Korruptionsgesetze, die mit sehr schweren Strafen belegt sind, verantwortlich gemacht werden können.

Da das Unternehmen bestrebt ist, sein internationales Engagement weiter auszubauen, werden sich die Mitarbeiter mit einer breiten Palette von Transaktionen und Projekten in komplexen Rechtsgebieten konfrontiert sehen. Hierzu gehören wettbewerbsfähige Angebote für Regierungs- und kommerzielle Aufträge in Ländern, in denen Bestechung, Kickback und Schmiergeldzahlungen einfach als Teile des üblichen Geschäftsgebarens betrachtet werden.

Mitarbeiter müssen unter allen Umständen jedes Verhalten vermeiden, das laut den Anti-Korruptions-Gesetzen ausdrücklich verboten ist, und müssen sich auf ihre eigene Urteilskraft verlassen, um Verhalten zu vermeiden, das auch nur den Anschein von Korruption geben könnte.

Das Unternehmen bezieht eine klare Haltung gegen jede Form von korruptem und illegalem Verhalten und hat in allen seinen Niederlassungen die strengsten internationalen Anti-Korruptions-Standards eingeführt. Diese Richtlinien beschreiben den weiteren, die Herausforderungen der Korruption umgebenden, internationalen Kontext sowie die rechtlichen und ethischen Gründe, die die Null-Toleranz-Einstellung des

Unternehmens erklären. Sie sollen den Mitarbeitern dabei helfen, Situationen, in denen Korruption und Bestechung wahrscheinlich sind, zu erkennen, zu vermeiden und mit ihnen umzugehen.

BESONDERE ERWÄGUNGEN FÜR DEN UMGANG MIT DRITTEN

Bestechung kann sowohl direkt als auch indirekt auftreten. Bestechung tritt direkt auf, wenn einer der Mitarbeiter des Unternehmens die Bestechung begeht. Das Zahlen von Bestechungsgeld durch einen Mitarbeiter an einem öffentlichen Beamten bei einer Wettbewerbsausschreibung ist ein Beispiel für direkte Bestechung.

Bestechung und Kickbacks treten indirekt auf, wenn sie durch Dritte wie z.B. Geschäftspartner, Joint-Venture- und Equity-Partner, Übernahmeziele, Personen, die im Auftrag des Unternehmens handeln (wie z.B. Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Sponsoren, Berater und Auftragnehmer), Dienstleister, Lieferanten und Verkäufer oder andere Zwischenhändler durchgeführt werden. Eine andere Form der indirekten Bestechung ist eine Zuwendung für ein persönliches Projekt eines Regierungsmitarbeiters mit der Absicht der Beeinflussung des Zuschlags für einen öffentlichen Auftrag, der demnächst vergeben wird. Bei einer Bestechung wissen zwar die maßgeblichen Parteien meistens genau Bescheid, aber sie kann auch vorkommen, wenn einer oder mehrere der Beteiligten keine Ahnung davon haben, besonders wenn Dritte daran beteiligt sind. Indirekte Transaktionen sind bei Weitem die häufigste Art von Bestechung und Kickback.

Mitarbeiter müssen dafür sorgen, dass Geschäftspartner die Richtlinien des Unternehmens verstehen und kennen und ein Exemplar des Verhaltenskodex und andere maßgebliche Unterlagen erhalten haben, die in den Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Dritten des Unternehmens angegeben sind.



BESONDERE ERWÄGUNGEN FÜR REGIERUNGSMITARBEITER UND BEAMTE

Die Null-Toleranz-Einstellung des Unternehmens in Bezug auf alle Formen der Korruption bedeutet, dass Korruption in egal welcher Form niemals geduldet wird. Im Umgang mit Regierungsmitarbeitern oder Beamten muss man besondere Vorsicht walten lassen, da in bestimmten Ländern (zum Beispiel in Kanada, Großbritannien und den USA) die Gesetze gegen Bestechung in diesem Bereich besonders streng sind. Außerdem können für Regierungsbeamte selbst besonders strenge Richtlinien gelten, die beachtet werden müssen. In bestimmten Ländern dürfen Regierungsbeamte zum Beispiel nicht einmal eine Tasse Kaffee oder eine kleine Mahlzeit von einem Geschäftspartner annehmen.

Bei einer Beteiligung der unmittelbaren Familie und nahestehender Personen von Regierungsmitarbeitern und Beamten sowie früherer Regierungsmitarbeiter (zusammen als „politisch exponierte Personen“ oder PEP bezeichnet) ist ähnliche Vorsicht angebracht. Es mag zwar Situationen geben, unter denen eine solche Beteiligung völlig angemessen und gerechtfertigt sind, doch die Beteiligung von PEP kann im Allgemeinen zu Umständen führen, die das Unternehmen und seine Mitarbeiter gefährden. Fallstricke können durch ein gutes Urteilsvermögen und strenge Einhaltung der Richtlinien für Geschenke, Unterhaltung und Bewirtung und die Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Dritten des Unternehmens vermieden werden.

DEFINITION VON KORRUPTION

Eine universelle Definition von Korruption gibt es nicht. Transparency International definiert den Begriff so „Missbrauch von anvertrauter Macht für privaten Gewinn“. Als solche kennzeichnet Korruption einen weiten Bereich von unehrlichem Verhalten von Bagatellzahlungen zur Erleichterung von Routinevorgängen bis zur Zahlung von Millionenbeträgen zur betrügerischen Sicherung von großen öffentlichen Konzessionen. Sie kann neben anderen unehrlichen Verhalten in jeder Kombination von Bestechung, Kickback, Erpressung, Betrug, Täuschung, geheimen Absprachen bis hin zur Geldwäsche auftreten.

Kein Land ist immun gegen Korruption. Korrupte Beamte und illegales Verhalten finden sich auf der ganzen Welt, auch in den meisten „entwickelten“ Ländern. Aber eine Reihe von Rechtsgebieten mit schwachen Institutionen und einer eingeschränkten Rechtsstaatlichkeit stellt besonders herausfordernde Umfelder dar und ist anfälliger für Korruption. In ähnlicher Weise sind verstärkte Interaktionen und Kontakte mit Regierungsmitarbeitern oder Beamten bei öffentlichen Bietungsverfahren, insbesondere in bestimmten Industrien wie Öl und Gas, Bergbau und Infrastruktur, empfänglicher für den Einfluss von Bestechung und Kickback. Da das Unternehmen in diesen Hochrisiko-Segmenten tätig ist, müssen seine Mitarbeiter besonders schlau agieren.

DIE LEGISLATIVE LANDSCHAFT

Das Unternehmen unterliegt neben anderen Anti-Korruptions-Gesetzen auch dem *Canadian Corruption of Foreign Public Officials Act* (CFPOA), dem *Foreign Corrupt Practices Act* (FCPA) der USA sowie dem *UK Bribery Act*. Dies bedeutet, dass sich das Unternehmen unabhängig von dem betreffenden Land an die weltweit strengsten Anti-Korruptions-Gesetze halten muss. Diese Gesetze gelten für alle Mitarbeiter und Tochtergesellschaften überall auf der Welt, unabhängig von der Nationalität oder dem Ort sowie auch für im Namen des Unternehmens tätige Dritte.

Im Allgemeinen verbieten diese Anti-Korruptions-Gesetze Bestechung, Kickbacks und Schmiergeldzahlungen (dies gilt insbesondere für den *UK Bribery Act*). Auch internationale Organisationen wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben bei ihren Mitgliedern und der Internationalen Gemeinschaft strikte Grundsatzbestimmungen gegen Bestechung und Korruption propagiert. Außer dem CFPOA, dem FCPA und dem *UK Bribery Act* unterliegt das Unternehmen, in den Rechtsgebieten in denen wir tätig sind, auch noch einer großen Vielzahl von lokalen Anti-Korruptionsgesetzen, von denen viele auf der Basis der Anti-Bestechungskonvention der OECD eingeführt worden sind.

Mitarbeiter, die noch weitere Fragen und Bedenken haben oder noch weitere Informationen benötigen, setzen sich bitte mit ihrem Vorgesetzten oder dem regionalen Compliance- und Ethikbeauftragten in Verbindung.

HÄUFIGE FORMEN DER KORRUPTION

Das Unternehmen duldet zwar Korruption in keiner Form, doch dieses Dokument konzentriert sich auf Praktiken, die nach den internationalen Anti-Korruptions-Gesetzen ausdrücklich verboten sind: Bestechung, Kickback und Schmiergeldzahlungen.

BESTECHUNG

Bestechung ist wohl die bekannteste Form von Korruption. Sie ist auch das Hauptziel der meisten Anti-Korruptionsgesetze. Im Allgemeinen umfasst Bestechung den Austausch von etwas Wertvollem zur Sicherung eines ungehörigen oder nicht zugesagten Geschäftsvorteils. Bestechung kann verschiedene Parteien in die Transaktion einbeziehen, aber betrifft immer zwei Hauptparteien: die Person; die die Bestechung bezahlt (die Lieferantenseite), und die Person, die sie erhält (die Forderungsseite). Beide sind mit erheblichen rechtlichen Problemen verbunden und umfassen auf beiden Seiten den Verstoß gegen das Vertrauen und die Pflicht.

Bestechung muss nicht mit Bargeld oder geldlicher Zahlung verbunden sein. Bestechung kann auch in Form von finanziellen Anreizen in Form von Sachleistungen oder sonstigen Vergünstigungen, wie zum Beispiel einem Beschäftigungsangebot für einen Verwandten des Bestochenen, geschehen. Auch das Versprechen, als Gegenleistung für einen Geschäftsvorteil in Zukunft etwas anzubieten, stellt eine Bestechung dar.

Im Allgemeinen sollten Mitarbeiter nie im privaten Sektor etwas einem Regierungsmitarbeiter, Beamten oder Geschäftspartner anbieten, das ihn veranlassen könnte, gegen eine ihm von einer öffentlichen oder privaten Organisation übertragene Pflicht zu verstoßen. Dies gilt insbesondere bei einer Wettbewerbsausschreibung, bei der unter bestimmten Umständen schon das bescheidenste Geschenk als Bestechung fehlinterpretiert werden kann.

KICKBACKS

Ein Kickback ist eine Anordnung, die sich ergibt, wenn ein Lieferant oder Dienstleister einen Teil seines Honorars an die Person zurückgibt, die ihm den Vertrag oder einen sonstigen Geschäftsvorteil verschafft hat.

Das Zahlen von Kickback an Regierungsmitarbeiter oder Beamte, um eine Ausschreibung zu gewinnen, ist wohl die häufigste Form von Bestechung. Der klassische Kickback-Plan umfasst typischerweise eine öffentliche Wettbewerbsausschreibung und einen Agenten mit Beziehungen zu einem Regierungsbeamten, der Überblick über das Bietungsverfahren hat. Der Agent, der auch sonstige legitime Beratungs- oder Rechtsanwaltsleistungen erbringen mag, bietet sich an, einen der Wettbewerber für das Projekt für ein festes oder auch variables Honorar zu vertreten. Der Agent hat sich entweder im Voraus mit den Beamten abgesprochen, ihm als Gegenleistung für die Vergabe des Vertrages, einen Teil des Honorars zu zahlen, oder hat dies während des Bietungsverfahrens abgesprochen. Der gewinnende Bieter kann von diesen Arrangement gewusst haben oder auch nicht.

Als Bestechungsmechanismus sind Kickbacks von der Anti-Korruptionsgesetzgebung ausdrücklich verboten. Da die Zahlungen und Rechnungen unweigerlich falsche Angaben und Darstellungen enthalten, unterliegt Kickback ferner auch den Betrugs- und sonstigen zugehörigen Gesetzen.

SCHMIERGELDZAHLUNGEN

Schmiergeldzahlungen sind kleine Zahlungen an Beamte mit dem Ziel, amtliche Routinevorgänge, auf die der Zahler ein Anrecht hat, zu beschleunigen. Im Gegensatz zur Bestechung führen Schmiergeldzahlungen nicht zum Erhalt unrechtmäßiger oder nicht zugesagter Vorteile, vielmehr beschleunigen oder erleichtern sie lediglich einen Vorgang, weswegen sie auch als „Speed Money“ oder „Grease Payments“ bezeichnet werden. Beispiele hierfür sind Zahlungen zur Beschleunigung von Zollformalitäten und Sonderzahlungen an Beamte zur Sicherung der Stromversorgung.

Leider sind in manchen der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, Forderungen nach Schmiergeldzahlungen relativ häufig.

Das Unternehmen verbietet Schmiergeldzahlungen. In fast allen Ländern sind sie illegal und Gesetze wie der *UK Bribery Act* unterscheiden nicht zwischen Schmiergeldzahlungen und anderen Formen der Bestechung. Sie untergraben außerdem eine gute Regierungsführung und fördern die Bereitschaft, größere Summen zu fordern.

FOLGEN DER KORRUPTION

ERHEBLICHE GESETZLICH UND BEHÖRDLICH VORGESEHENE STRAFEN

Korruption ist völlig gesetzeswidrig und die verhängten Strafen können erheblich sein. Sanktionen nach dem CFPOA, FCPA, und dem *UK Bribery Act* für Personen und Unternehmen, die sich der Bestechung und des Kickbacks schuldig machen, auch außerhalb ihres Rechtsbereichs (Kanada, USA bzw. Großbritannien), sind unter anderem:

- *Strafrechtliche Haftung* – Wegen Bestechung (einschließlich Kickback) verurteilte einzelne Mitarbeiter können Gefängnisstrafen von mehreren Jahren und hohe Geldstrafen erhalten. Auch das Unternehmen kann strafrechtlich haftbar gemacht werden. Obwohl die Strafen für Bestechung in den verschiedenen Rechtsgebieten unterschiedlich sind, sehen doch die meisten eine Form der Gefängnisstrafe vor.
- *Zivilrechtliche Haftung* – das Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften können verpflichtet werden, wirtschaftlichen Schadenersatz und hohe Geldstrafen zu zahlen. Ebenso umfasst Bestechung (einschließlich Kickback) auch den Betrug und andere Formen der finanziellen Nichtoffenlegung und unterwerfen das Unternehmen nach den Wertpapiergesetzen und sonstigen Finanzvorschriften wirtschaftlichen Geldbußen und Schadenersatz. In den vergangenen Jahren haben die Schadenersatzzahlungen nach den Anti-Korruptionsgesetzen häufig hunderte Millionen und in manchen Fällen Milliarden Dollar erreicht.

Lokale Gesetze in den Rechtsgebieten, in denen das Unternehmen tätig ist, sehen auch straf- und zivilrechtliche Strafen vor, möglicherweise auch strengere Strafen als CFPOA, FCPA und *UK Bribery Act*.

Das Unternehmen und seine Mitarbeiter können auch dann haftbar sein, wenn ihnen nicht bewusst war, dass Korruption vorgekommen ist. Die Augen davor zu verschließen ist bei Korruption keine gute Verteidigung.

NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF DAS UNTERNEHMEN UND DEN GESCHÄFTSBETRIEB

Die direkte oder auch indirekte Verstrickung des Unternehmens in Korruption kann seine Tätigkeit in erheblichem Umfang stören. Anklagen und Verurteilungen wegen Korruption können folgende Nachwirkungen haben:

- *Nicht wieder gut zu machende Schäden des Ansehens* – In den letzten Jahren konnte man erleben, wie die Einstellung der internationalen Unternehmensgemeinschaft und der Regierungen zur Korruption von Gleichgültigkeit in Empörung und Aktivität umgeschlagen ist. Durch Korruption belastete Unternehmen werden zunehmend von wichtigen Kapitalmärkten und internationalen Transaktionen ausgeschlossen. Ebenso finden Personen, die mit Korruption und ähnlichen Dingen in Verbindung gebracht werden, keine Anstellung bei führenden global, tätigen Unternehmen.
- *Ausschluss von der Tätigkeit in bestimmten Rechtsgebieten* – Entwicklungsbanken und multilaterale Organisationen haben schwarze Listen mit Unternehmen aufgestellt, die in Korruption verwickelt waren. In ähnlicher Weise können in manchen Rechtsgebieten in Korruption verwickelte Unternehmen von Projekten des öffentlichen Sektors ausgeschlossen werden, auch wenn die Korruption in einem anderen Land stattfand. In der Europäischen Union z.B. sind in Korruption verwickelte Unternehmen automatisch von Verträgen des öffentlichen Sektors ausgeschlossen.
- *Ausschluss von bestimmten privaten Ausschreibungen und Projekten* – Privatunternehmen weigern sich häufig, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die zuvor wegen Korruption angeklagt und verurteilt worden sind, was sich durch einfache Due Diligence Nachforschungen nachweisen lässt.
- *Kündigung bestehender Verträge* – durch Korruption erhaltene Verträge werden häufig wegen Betrugs für nichtig und für rechtlich aufhebbar erklärt.
- *Beschädigung der Moral der Mitarbeiter* – korruptes Verhalten in einem Unternehmen beschädigt die Moral, da die Mitarbeiter das Vertrauen in Geschäftsleitung und Kollegen verlieren.

NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESELLSCHAFT

Korruption in allen Formen ist einfach schlechtes Geschäftsverhalten und kann überall, wo sie auftritt, negative Auswirkungen haben. Der Grund dafür ist, dass Korruption

- ehrliches und anständiges Geschäftsverhalten zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil macht
- häufig zu mehr Korruption führt: Das Zahlen von Bestechung unterwirft die Geschäfte der Kontrolle der korrupten Beamten, die immer weitergehende Forderungen stellen können

- die Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, schädigt, da sie die öffentliche Rechenschaftspflicht und demokratische Werte schwächt und den Rechtsstaat untergräbt und dem Erziehungs- und Gesundheitswesen sowie der Infrastruktur die öffentlichen Gelder entzieht und
- häufig minderwertige, fehlerhafte oder gefährliche Arbeitsergebnisse zur Folge hat, die zu Verletzungen und manchmal auch zu Todesfällen führen können

WIE MAN KORRUPTION VERMEIDEN KANN

Im Allgemeinen lässt sich Korruption vermeiden, wenn man sich an den Verhaltenskodex des Unternehmens und die zugrundeliegenden Richtlinien hält. Jeder Mitarbeiter muss seine eigene Null-Toleranz-Einstellung gegenüber allen Formen der Korruption einschließlich Bestechung, Kickback und Schmiergeldzahlung haben. Mitarbeiter können dies erreichen, indem:

- sie Bestechung und Kickback niemals anbieten, zahlen, fordern oder annehmen, selbst dann nicht, wenn sie von ihrem direkten Vorgesetzten oder irgendeinem anderen dazu aufgefordert werden
- sie sich niemals auf irgendeine betrügerische oder unehrenhafte Handlung einlassen
- sie niemals irgendwelche korrupten Handlungen oder korruptes Verhalten gutheißen oder gegenüber korruptem Verhalten ihrer Mitarbeiter oder im Namen des Unternehmens handelnder Dritter die Augen verschließen
- sie sich niemals auf Handlungen einlassen, die Korruption erleichtern, wie z.B. Entwerfen illegaler Vereinbarungen und betrügerischer Ansprüche und in Gerichtsverfahren falsche Zeugnisse abgeben
- sie niemals irgendwelche korrupten oder potentiell korrupten Handlungen verschleiern

ERKENNEN VON WARNSIGNALEN

Das Erkennen von Szenarien, in denen es wahrscheinlich ist, dass Korruption auftritt, kann Mitarbeitern an erster Stelle helfen, gefährliche Situationen zu vermeiden und zu verhüten. Im Allgemeinen müssen verdächtiges oder ungewöhnliches Verhalten oder Handeln bei konkurrenzfähigen Angeboten oder kommerziellen Transaktionen immer ernst genommen werden, insbesondere wenn Regierungsmitarbeiter oder Beamte betroffen sind.

TRANSAKTIONEN MIT HOHEM KORRUPTIONSRISIKO

Bestechung, Kickback und Schmiergeldzahlungen finden in einer endlosen Vielfalt von Transaktionen und Szenarien statt. Häufige Transaktionen sind unter anderem:

- *Ausschreibungen und Konzessionen von Regierungen* – die Beschaffung von Routineleistungen für staatliche Konzessionen für große Infrastrukturprojekte oder die Rohstoffindustrie ist besonders anfällig für Bestechung. Bestechung wird typischerweise gezahlt, um die formellen Auswahlkriterien zu beeinflussen und um einen bestimmten Bieter zu bevorzugen.
- *Private Ausschreibungen* – wie bei staatlichen Ausschreibungen wird bei privaten Ausschreibungen mit Bestechung und Kickback versucht, die formalen Auswahlkriterien und das Verfahren, ungebührlich zu beeinflussen. Obwohl Bestechung bei privaten Ausschreibungen nicht von allen Gesetzgebungen verboten wird (z.B. nicht vom FCPA), wird diese von vielen für das Unternehmen geltenden Gesetzen in aller Welt, einschließlich des *UK Bribery Act*, verboten.
- *Behördliche Genehmigungen und Audits* – Verfahren von Genehmigungs-, Steuer- oder Zollbehörden usw. unterliegen häufig dem Einfluss von Bestechung und Kickback. An die Aufsichtsbeamten werden Bestechungen gezahlt, um Genehmigungen zu erhalten, die auf anderen Wegen nicht erreichbar sind. Zum Beispiel fordern in einigen Ländern die Steuerbehörden Bestechung dafür, dass sie die Steuerverpflichtungen von Unternehmen oder Einzelpersonen herabsetzen oder übersehen.
- *Kommerzielle Vereinbarungen* – Selbst normale Verträge für den Ein- und Verkauf von Dienstleistungen und Waren können Gegenstand von Bestechung sein. Bestechung oder Kickback kann dem Einkäufer angeboten werden, damit er gegen die von einer Organisation festgelegten Einkaufsvorschriften oder -kriterien

verstößt. Auch diese Form der Bestechung wird von vielen für das Unternehmen geltenden Gesetzen verboten.

Alle der oben genannten Formen der Bestechung sind durch die im Verhaltenskodex beschriebenen *Geschäftsstandards* des Unternehmens streng verboten.

ANDERE HÄUFIGE WARNSIGNALE

Die Mitarbeiter müssen auf die folgenden Warnsignale achten:

- Beamte oder Geschäftspartner, die für fragwürdiges Benehmen bekannt sind;
- Konkurrenzfähige Angebote, die die Verwendung von bestimmten Zwischenhändlern voraussetzen;
- Beamte oder Geschäftspartner, die bei einem konkurrenzfähigen Angebot Wohltätigkeits- oder politische Spenden verlangen;
- Beamte oder Geschäftspartner, die getrennte Sitzungen verlangen, insbesondere nachdem eine Forderung zur Einbeziehung zusätzlicher Parteien gestellt worden ist;
- Seltsame Forderungen in Bezug auf Kommunikation (private Treffen, Unterhaltungen, usw.) oder Zahlungsmechanismen (Off-Shore-Zahlungen, Barzahlungen, usw.);
- Verdächtige Änderungen der Auswahlkriterien bei konkurrenzfähigen Angeboten in letzter Minute, die das Angebot offensichtlich zugunsten des Unternehmens verändern (z.B. durch Ausschluss aller anderen Bieter);
- Beamte oder Geschäftspartner, die vorgeben, sie könnten uns Vergünstigungen bieten oder uns in ganz anderen Angelegenheiten helfen;
- Geschäftspartner, die ungewöhnlich hohe Kommissionen oder Honorare fordern.

Diese Liste ist weder vollständig noch bedeutet das Vorhandensein von einem oder mehreren dieser Faktoren, dass die Mitarbeiter von dieser Transaktion Abstand nehmen müssen. Vielmehr sollten Mitarbeiter ihre Bedenken dokumentieren und einen Vorgesetzten oder den regionalen Compliance- und Ethikbeauftragten zu Rate ziehen, die helfen können herauszufinden, ob weitere Untersuchungen und Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sind.

ZU ERGREIFENDE MASSNAHMEN BEI KONFRONTATION MIT KORRUPTION

Die Leitung des Unternehmens wird alle Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um Situationen zu vermeiden, die das Unternehmen (und seine Mitarbeiter) der Korruption aussetzen. Mitarbeiter, die in gutem Glauben handeln und sich an die Geschäftsgrundsätze des Unternehmens halten, werden immer unterstützt.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen können Mitarbeiter immer noch mit schwierigen Situationen konfrontiert werden.

Sollte eine Aufforderung zur Bezahlung von Bestechungsgeldern oder Kickback gemacht werden, sollten Mitarbeiter das Ergreifen der folgenden Maßnahmen in Betracht ziehen:

- Höflich ablehnen, der Aufforderung nachzukommen. Unter diesen Umständen ist es wichtig, der Person, die die Bestechung verlangt (normalerweise Beamte) gegenüber höflich zu sein, da es dann wahrscheinlicher ist, dass sie es ihnen gleichtun werden.
- Besteht das Gegenüber auf seiner Forderung, erklären Sie ihm die Null-Toleranzgrundsätze des Unternehmens sowie die nationalen und internationalen Anti-Korruptionsgesetze, denen das Unternehmen unterliegt.
- Bitten Sie darum, die Bestechungsforderungen schriftlich festzuhalten.
- Erstellen Sie ein detailliertes Protokoll des Vorfalls und sichern Sie sich, wenn möglich, Zeugen.
- Melden Sie den Zwischenfall umgehend einem Vorgesetzten und dem für regionalen Compliance- und Ethikbeauftragten.

Wenn ein Mitarbeiter vermutet, dass ein Kollege oder einer der Geschäftspartner des Unternehmens möglicherweise in Korruption verwickelt ist, sollt er sofort die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Anfertigen eines Protokolls der Umstände;
- Sofortiges Melden des Vorfalls an einen Vorgesetzten oder den regionalen Compliance- und Ethikbeauftragten.

Mitarbeiter, deren Meinung nach das Melden einer Bestechung, eines Kickback oder einer Schmiergeldzahlung durch einen Kollegen, Vorgesetzten oder andere eine anonyme Meldung erfordert, können die fragliche Aktivität durch den vertraulichen Whistleblowing-Dienst des Unternehmens melden. Die Person, die die Meldung macht, muss ihre Identität nicht preisgeben und kann daher anonym bleiben.

AUSNAHME: GEFAHR FÜR LEBEN ODER FREIHEIT

Dem Unternehmen ist bewusst, dass Korruptionsforderungen jeder Form - ob Bestechung, Kickback, Schmiergeld oder andere - häufig auch mit Erpressung, in einigen Fällen auch mit der Androhung von Gewalt oder persönlichem Schaden verbunden sind. Ein extremes Beispiel wäre eine Zahlungsaufforderung zur Sicherung der Einweisung in die Notaufnahme eines Krankenhauses, bei der keine Zeit bleibt, sich mit einem Vorgesetzten zu beraten.

Unter solchen Umständen akzeptiert das Unternehmen, dass Mitarbeiter nach eigenem Urteilsvermögen handeln müssen, um die Richtlinien des Unternehmens einzuhalten und dabei sicherstellen, dass die Gefahr für Leben oder Freiheit so gering wie möglich gehalten wird. Was auch immer passiert, die Mitarbeiter müssen jeden Zwischenfall, in dem sie sich gezwungen fühlen, umgehend Bestechung oder Schmiergeld zu zahlen, so schnell wie möglich melden, und alle gezahlten Summen sind zu protokollieren. **Das Unternehmen unterstützt immer gut überlegte rationale Entscheidungen, die die Mitarbeiter in solchen Situationen treffen.**

WO SIE HILFE FINDEN

Sollten Sie Zweifel an einem Aspekt dieser Richtlinien haben, wenden Sie sich bitte an den regionalen Compliance- und Ethikbeauftragten.

MELDEN VON MUTMASSLICHEN VERSTÖSSEN

Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, Verhalten oder Tätigkeiten zu melden, bei denen sie vermuten, dass das Unternehmen, seine Mitarbeiter oder Geschäftspartner an Korruption beteiligt sind.

Mitarbeiter, die über Informationen über ein mögliches vorschriftswidriges Verhalten des Unternehmens, seiner Mitarbeiter oder von Dritten, mit denen das Unternehmen Geschäfte führt oder dies beabsichtigt, verfügen, müssen die Situation gemäß den im Kodex enthaltenen Anweisungen melden.

WHISTLEBLOWING-DIENST

Mitarbeiter können den von einem unabhängigen Anbieter betriebenen, vertraulichen Whistleblowing-Dienst des Unternehmens nutzen, um mutmaßliche Verstöße gegen diese Richtlinien zu melden. Angaben zum Whistleblowing-Dienst des Unternehmens mit gebührenfreien Telefonnummern und vertraulicher Emailadresse finden Sie im Kodex und auf den entsprechenden Internet- und Intranet-Seiten des Unternehmens.